

N I E D E R S C H R I F T

über die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates Elfershausen

am 13.02.2023 im Rathaus, Sitzungssaal, Marktstraße 17, Elfershausen.
Beginn: 19:00 Uhr

Stimmberechtigt: 1. Bürgermeister

Krumm, Johannes

Stimmberechtigt: 2. Bürgermeisterin

Neeb-Wittmann, Christine

Stimmberechtigt: 3. Bürgermeister

Partsch, Volker

Stimmberechtigt: Marktgemeinderat

Englert, Jürgen

Geisel, Felix

Müller, Benedikt

Porkristl, Alexander

Simon, Jürgen

Warter, Tobias

Zier, Elmar

Kohlhepp, Angelika

Mützel, Ursula

Hausmann, Alfons

Seit, Jürgen

Berned, Simone

Entschuldigt fehlend

Entschuldigt fehlend

Entschuldigt fehlend

Ortssprecher

Betzen, Günter

Schriftführer

Mützel, Andreas

Pressevertreter

Ehling, Winfried

Sonstige Teilnehmer

Zuhörer: 2

1. Bürgermeister Krumm eröffnete die öffentliche Sitzung und stellte die Beschlussfähigkeit fest.
Einwände gegen die Tagesordnung wurden nicht erhoben.

TOP 01 Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom 30.01.2023

Beschluss:

Der Niederschrift wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Enthaltung	1; Marktgemeinderätin Kohlhepp

TOP 02 Bauangelegenheiten

TOP 02 A Errichtung Stützmauer; Fl.Nr. 1322/41; Gemarkung Elfershausen - Isolierte Befreiung

Sachvortrag:

Bauvorhaben: Errichtung einer Stützmauer – **Isolierte Befreiung**
 Bauort: Elfershausen, Julius-Echter-Straße 12
 Gemarkung Elfershausen
 Flurnr.: 1322/41

Das Vorhaben liegt im Bereich des Bebauungsplanes „Trimberger Weg“ und entspricht nicht dessen Festsetzungen.

Von folgender Festsetzung ist eine Befreiung erforderlich:

- Einfriedungen, Stützmauern

Geplant: Stützmauer mit einer Höhe von max. 0,85 m

Zulässig: Die Höhe der Einfriedung darf 2,00 m einschließlich Sockel nicht überschreiten. Die Sockelhöhe darf max. 0,30 m betragen.

Beschluss:

Der beantragten Befreiung hinsichtlich der Stützmauerhöhe wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

TOP 02 B Errichtung eines Carports; Fl.Nr.: 4900/30; Gemarkung Elfershausen - Isolierte Befreiung

Sachvortrag:

Bauvorhaben: Errichtung eines Carports aus Alu ca. 70m³ umbauter Raum
 Bauort: Elfershausen, Am Schwedenberg 16
 Gemarkung Elfershausen
 Flurnr.: 4900/30

Das Vorhaben liegt im Bereich des Bebauungsplanes „Lehmgrube“ und entspricht nicht dessen Festsetzungen.

Von folgender Festsetzung ist eine Befreiung erforderlich:

- Errichtung des Carportes außerhalb der Baugrenze
- Punkt 3.1 Gebäude aller Art (auch Garage) sind in massiver Bauweise zu errichten
 Geplant: Alu

Beschluss:

Der beantragten Befreiung hinsichtlich der Bauweise aus Alu wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

TOP 03 Freiflächenphotovoltaikanlage Langendorf**TOP 03 A** 11. Änderung des Flächennutzungsplanes; Änderungsbeschluss**Sachvortrag:**

Die Fa. Prowind Solar GmbH, Osnabrück beabsichtigt, eine Photovoltaik-Freiflächenanlage auf Flächen in der „Alte Ruh“, Gemarkung Langendorf zu errichten.

Um mit dem Verfahren zu beginnen, wäre der Änderungsbeschluss notwendig.

Die Detailplanung wird anschließend vom Büro Auktor erstellt und in einer der nächsten Sitzungen im Gemeinderat beraten.

Sämtliche Planungskosten für das Bauleitverfahren werden vom Betreiber getragen.

Bürgermeister Krumm verwies darauf, dass bei den Verhandlungen im Vorfeld keine zufriedenstellende geschäftliche Einigung bezüglich einer Beteiligung stattgefunden hat.

Mit der Sitzungseinladung wurde das Angebot der Fa. Prowind für den Erwerb eines Anteiles am Projekt in Höhe von 4,16 MWp an die Gemeinderäte verteilt.

Diesbezüglich wurde von MGR Englert darauf hingewiesen, dass von der Fa. Südwerk für das Projekt in Trimberg eine Kalkulation mit den gleichen Parametern vorzulegen ist.

Die Angebote sind zu prüfen und auszuwerten. Anschließend ist eine Entscheidung vom Gremium herbeizuführen, ob bzw. in welcher Form sich der Markt Elfershausen an beiden Projekten beteiligt.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Elfershausen beschließt die Durchführung der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes.

Gegenstand der Änderung ist die Ausweisung eines sonstigen Sondergebietes gemäß § 11 BauNVO mit der Zweckbestimmung „Photovoltaik-Freiflächenanlage Langendorf“ westlich der A7.

Von der Änderung betroffen sind die Flurstücke mit den Flurnummern 1157, 1158, 1179, 1180, 1181, 1182, 1183, 1184, 1185 ganz bzw. die Wegflächen 1156, 1159, 1192 teilweise. Die Flurstücke befinden sich in der Gemarkung Langendorf.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	1
Persönlich beteiligt:	2 ; 3. Bgm. Partsch, MGR Simon

TOP 03 B Bebauungsplan "Photovoltaik-Freiflächenanlage Langendorf"; Aufstellungsbeschluss
--

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Elfershausen beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes „Photovoltaik-Freiflächenanlage Langendorf“ mit integriertem Grünordnungsplan.

Gegenstand des Bebauungsplanes ist die Ausweisung eines sonstigen Sondergebietes mit der Zweckbestimmung „Photovoltaik-Freiflächenanlage Langendorf“ gemäß § 11 BauNVO.

Innerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes liegen folgende Grundstücke mit den Flurnummern 1157, 1158, 1179, 1180, 1181, 1182, 1183, 1184, 1185 vollständig bzw. die Wegflächen 1156, 1159, 1192 teilweise, der Gemarkung Langendorf.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	1
Persönlich beteiligt:	2 ; 3. Bgm Partsch, MGR Simon

TOP 04 Vereinsheim Langendorf; Ergebnis der Ortseinsicht mit dem Bauausschuss
--

Sachvortrag:

Die Ortseinsicht hat am 26.01.2023 mit dem Bauausschuss und Vertretern des SV Langendorf stattgefunden.

Bezüglich der Punkte des Außenbereiches fand am 3. Februar noch ein Ortstermin mit dem Bautechniker der VG, Bürgermeister und Bauhofmitarbeitern statt.

Anhand der Ergebnisse der beiden Termine ist nun festzulegen, welche Arbeiten und Kosten für die Reparatur des Vereinsheimes Langendorf vom Markt Elfershausen übernommen werden.

Die Umsetzung der Punkte soll – wenn möglich - bis zum frühen Sommer abgeschlossen werden, da der SV Langendorf sein 50-jähriges Vereinsjubiläum am 01. und 02. Juli 2023 am Sportgelände feiert.

Vom Marktgemeinderat wurde vorab darauf hingewiesen, dass die vom SV Langendorf aufgeführten Arbeiten die beiden Sportvereine FC Elfershausen und SV Machttilshausen in Eigenleistung erledigen. Dies ist bei den Entscheidungen zu berücksichtigen. Auch sind die Arbeiten und Kosten, die dem wirtschaftlichen Bereich bzw. der Durchführung von Festivitäten betreffen, Angelegenheit des Vereines. Dies wurde bereits in der Regelung der Vereinsbezuschung vom 18.02.2019 festgelegt.

Folgende Punkte wurden angesprochen Hierzu wurde jeweils per Beschluss vom Marktgemeinderat festgelegt, ob der Markt Elfershausen die Reparaturarbeiten ausführt bzw. sich an den Kosten für die Beseitigung der Mängel beteiligt.

1. Außenbereich

1.1. Außenanlage

1.1.1. Sprintbahn

Starke Moosablagerungen auf der Sprintbahn neben dem Haupteingang, weiterhin ist die Weißmarkierung der einzelnen Bahnen nicht mehr erkennbar.

Beschluss: Die Moosablagerungen werden vom Bauhof entfernt, hinsichtlich der Markierung ist ein Firmenangebot einzuholen, evtl. können die Streicharbeiten auch durch den Bauhof erledigt werden.

Abstimmungsergebnis:

12:0

1.1.2. Bewuchs

Wildwuchs zwischen Anbau und unterem Sportplatz, Reinigung und Reparatur der Mauer unterhalb.

Beschluss: Die Reinigung der Mauer und der Rückschnitt des Bewuchses hat der Verein zu organisieren, die Reparatur der Mauer erfolgt durch den Bauhof.

Abstimmungsergebnis:

12:0

1.1.3. Sitzbänke

Die Sitzbänke am oberen und unteren Sportplatz weisen starke Moosablagerungen auf.

Beschluss: Die Reinigung mit Anstrich der Bänke (inkl. Farbe) hat durch den Verein zu erfolgen.

Abstimmungsergebnis:

12:0

1.2. Außenbereich

1.2.1. Podest Sportplatzeingang (Bauausschusssitzung)

Das Podest weist größere Fugen auf, die Platten sind nicht beschädigt.

Beschluss: Der Bauhof wir die Platten neuerlegen und verfugen.

Abstimmungsergebnis:

12:0

1.2.2. Podest Parkplatzzugang (Bauausschusssitzung)

Das Podest weist abgebrochene Kanten und Ecken, sowie Sprünge in den Fliesen auf.

Beschluss: Ersatzmaterial wird von der Gemeinde organisiert (Fliesen oder Pflaster), die Arbeiten werden vom Bauhof ausgeführt.

Abstimmungsergebnis: **12:0**

1.2.3. Haustür Parkplatzseite (Bauausschusssitzung)

Für die Haustür wird ein neuer Schließzylinder benötigt, ein Angebot mit 2 Varianten liegt bereits vor, die Kosten liegen jeweils bei ca. 350 €. Hinzu kommen noch die Kosten für den Einbau, der durch einen Schreiner zu erfolgen hat.

Beschluss: Die Kosten für das Türschloss sollen hälftig zwischen dem Markt Elfershausen und dem SV Langendorf aufgeteilt werden. Der SV Langendorf kann entscheiden, welche Variante beauftragt werden soll.

Abstimmungsergebnis: **12:0**

1.2.4. Außenputz

1.2.4.1. Sockelbereich

Im Sockelbereich (Waschputz) wird der Putz porös und bröckelt ab.

1.2.4.2. Fassadenbereich

Im Fassadenbereich ist der Außenputz stark verunreinigt.

1.2.4.3. Risse

Der Putz im Fassadenbereich weist mehrere kleine Risse auf.

1.2.5. Mauerschiene

Die Mauerschiene am Garageneingang, sowie der Putz ist Defekt.

1.2.6. Regenfallrohr

Das Regenfallrohr ist am oberen Hauseck neu zu weißen und der Stahlträger mit einem Aufprallschutz zu versehen.

Beschluss zu den Punkten 1.2.4-1.2.6: Die Arbeiten erfolgen durch den Bauhof. Die Kosten (voraussichtlich ca. 3.000 € für Farbe und Gerüst) werden vom Markt Elfershausen übernommen.

Abstimmungsergebnis: **12:0**

1.2.7. Fenstergitter (Einbruchschutz)

Die Fenstergitter weisen Rostablagerungen und Verunreinigungen, sowie abblätternde Farbe auf.

Beschluss: Der Marktgemeinderat war der Auffassung, die Fenstergitter an der oberen Fassade komplett zu entfernen. Über die weiteren Fenstergitter kann der SV Langendorf entscheiden, ob diese montiert bleiben sollen. Wenn ja, kann der SV Langendorf entscheiden, ob er diese entrostet und neu streichen möchte.

Abstimmungsergebnis:

12:0

2. Innenbereich

2.1. Damen- und Herrentoiletten

2.1.1. Spüldruck (Bauausschusssitzung)

Auf den Damen- und Herrentoiletten ist der Spüldruck zu gering.

Hier müssten die Druckarmaturen gegen Spülkäste getauscht werden, benötigt werden 4 Stk.. Weiterhin soll im Heizungsraum eine Druckprüfung am Ventil durchgeführt werden.

2.1.2. Keramik (Bauausschusssitzung)

Auf den Damen- und Herrentoiletten ist es an der Keramik zu Schäden, sowie starke Ablagerungen von Kalk gekommen. Die Schüsseln sind zu tauschen, benötigt werden 4 Stk..

2.1.3. Druckarmatur (Bauausschusssitzung)

Auf der Herrentoilette ist eine Druckarmatur am Pissoir defekt, die Druckarmatur ist zu tauschen.

Beschluss zu den Punkten 2.1.1-2.1.3: Die Arbeiten werden vom Markt Elfershausen erledigt.

Abstimmungsergebnis:

11:1

2.1.4. Fenster (Bauausschusssitzung)

Auf der Damentoilette ist ein Fenster gesprungen.

Beschluss: Das Fenster ist zu erneuern, der Schadensfall ist der Versicherung zu melden.

2.2. Heizungsraum

2.2.1. Ölheizung (Bauausschusssitzung)

Die Ölheizung bereitete letztes Jahr mehrere Probleme und ging in den Fehlermodus.

2.2.2. Heizungspumpe (Bauausschusssitzung)

Die linke Heizungspumpe leckt, daher nicht nutzbar.

Beschluss zu den Punkten 2.2.1 u. 2.2.2: Die Heizung ist durch den Bauhof zu überprüfen, **die beiden** vorhandenen Umwälzpumpen sind auf Kosten des Marktes Elfershausen auszutauschen. Auch diese Arbeiten können evtl. durch den Schulhausmeister durchgeführt werden.

Abstimmungsergebnis:

12:0

2.3. Mannschaftsdusche

2.3.1. Duschköpfe (Bauausschusssitzung)

3 neue Duschköpfe werden aufgrund starker Verkalkung benötigt.

Beschluss: Der Austausch der Duschköpfe soll durch den Verein erfolgen.

Abstimmungsergebnis: **12:0**

2.3.2. Lüfter (Bauausschusssitzung)

Der vorhandene Lüfter im Fenster funktioniert nicht mehr.

Beschluss: Der Austausch erfolgt durch MGR Felix Geisel, die Kosten für den Lüfter sind jedoch vom Verein zu übernehmen.

Abstimmungsergebnis: **12:0**

2.4. Kühlraum

2.4.1. Farbe Kühlraumboden (Bauausschusssitzung)

Die Beschichtung / Farbe am Kühlraumboden ist abgetragen / verschlissen.

Achtung! Laut EU-Vorschriften im Lebensmittelbereich müssen helle Farben verwendet werden, um eine gute Sichtbarkeit und Reinigung zu ermöglichen. Weiterhin ist mit dem zuständigen Gesundheitsamt abzuklären, ob die Farbe besonderen Anforderungen entsprechen muss

Beschluss: Der Kühlraum ist dem Wirtschaftsbetrieb des Vereines zuzuordnen, deshalb wird die Gemeinde hier nicht tätig.

Abstimmungsergebnis: **12:0**

2.4.2. Kühlaggregat (Bauausschusssitzung)

Das Kühlaggregat kühlt den Raum zu weit runter, Getränkeflaschen sind deshalb bereits gesprungen. Elektriker Walter Schmitt hat das Aggregat bereits durchgemessen, lt. dem Ergebnis funktioniert die Temperatursteuerung.

Beschluss: Das Kühlaggregat ist dem Wirtschaftsbetrieb des Vereines zuzuordnen, deshalb wird die Gemeinde hier nicht tätig. Um das Problem zu lösen und den Stromverbrauch zu reduzieren wird dem Verein empfohlen, das Kühlaggregat auszutauschen (ohne Beschluss).

2.5. Küche

2.5.1. Küchenwände weißen (Bauausschusssitzung)

Küchenwände sind verschmutzt und müssen geißt werden.

2.5.2. Dunstabzugsrohr (Bauausschusssitzung)

Laut Kaminkehrer muss das Dunstabzugsrohr aufgrund einer Fettbrandgefahr dringend gereinigt werden, da sich dieser eventuell bereits in Fettablagerungen dreht.

Beschluss zu den Punkten 2.5.1 u. 2.5.2: Die Küche gehört zum Wirtschaftsbetrieb des Vereines, deshalb wird die Gemeinde hier nicht tätig.

Abstimmungsergebnis:

12:0

2.6. Gastraum

2.6.1. LED-Beleuchtung (Bauausschusssitzung)

Die verbaute LED-Beleuchtung im Gastraum stammt noch aus erster Generation, die Farbe ist extrem warm und wirkt zu gering sowie ermüdend.

2.6.2. Gastraumwände weißen (Bauausschusssitzung)

Gastraumwände sind zu weißen

Beschluss: Material und die Arbeiten hierfür sind Vereinsangelegenheit (Wirtschaftsbetrieb).

Abstimmungsergebnis:

12:0

3. Allgemein

3.1. Überspannungsschutz (Bauausschusssitzung)

Der vorgeschriebene Überspannungsschutz für Gebäude fehlt.

Für die drei mit Notstromversorgung eingerichteten Gebäude Feuerwehrhaus Machtilshausen und Langendorf sowie die Schule Langendorf werden derzeit die Kosten für den Einbau eines Überspannungsschutzes angefragt. Der Marktgemeinderat war der Auffassung, die Anfrage auf alle gemeindlichen Gebäude zu erweitern.

TOP 05 Liegebänke; Festlegung der Standorte in den Ortsteilen Machtilshausen u. Langendorf

Sachvortrag:

Über das Regionalbudget der Allianz und von Bayernwerk hat die Gemeinde noch jeweils eine Holz-Liegebank vorrätig.

Wie bereits in der letzten Sitzung angesprochen, ist der Standort für die zwei Liegebänke festzulegen.

a) Standort am Kalkofen in Machtilshausen

Mit dem vorgeschlagenen Standort besteht Einverständnis.

b) Standort in Langendorf

In der letzten Sitzung wurde zunächst ein Standort am Fehberg (Johannesfeuerplatz) vorgeschlagen. Hinzugekommen sind die beiden Standorte Saaleinsel in Langendorf (MGR Hausmann) und ein Standort am Klöffelsberg (Eugen Pfeffermann).

Nach kurzer Diskussion wurde festgelegt, die Liegebank auf der rechten Seite vor der Saalebrücke Langendorf (ortsseitig) aufzustellen, da dieser Platz am meisten frequentiert ist.

Unabhängig hiervon soll zur Verbesserung der Aussicht ins Saaletal eine Rückschnittaktion am Fehberg erfolgen.

Beschluss:

Den beiden vorgeschlagenen Standorten wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

TOP 06	10. Änderung des Flächennutzungsplanes „Solarpark Elfershausen-Trimberg“
---------------	--

TOP 06 A	Vorstellung der Planung
-----------------	-------------------------

Sachvortrag:

Herr Wehner vom Büro Team 4 Landschaftsarchitekten + Stadtplaner Part GmbH aus Nürnberg führt die Bauleitplanung für die Betreiberfirma Südwerk Projektgesellschaft mbH aus Burgkunstadt durch.

Der Gemeinderat des Marktes Elfershausen hat am 12.09.2022 den Aufstellungsbeschluss gefasst für den Bebauungsplan Bürgersolarpark Elfershausen- Trimberg und der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes in diesem Bereich.

Der Flächennutzungsplan stellt für das Plangebiet Flächen für die Landwirtschaft, sowie die bestehenden Gehölzbestände dar. Im Flächennutzungsplan und Landschaftsplan sind keine übergeordneten Zielsetzungen im Umgriff des Planungsbereiches definiert, welche durch das geplante Vorhaben eingeschränkt werden würden.

Das geplante Vorhaben mit den getroffenen Nutzungen widerspricht demnach nicht den geplanten Zielsetzungen der Flächennutzungsplanung des Marktes Elfershausen.

Der Vorentwurf für die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde erläutert.

Der Geltungsbereich der Änderung des Flächennutzungsplanes umfasst 2 Teilflächen mit den Flurnummern 303, 304, 305, 306 und 312, 313, 314, 315, 316 sowie 316/1 jeweils Gemarkung Trimberg, Markt Elfershausen, Landkreis Bad Kissingen. Der Geltungsbereich der beiden Teilflächen umfasst insgesamt 11,15 ha

TOP 06 B Frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit
--

Beschluss:

Der Marktgemeinderat von Elfershausen billigt den Vorentwurf zur 10. Änderung des Flächennutzungsplans mit Landschaftsplan im Bereich "Solarpark Elfershausen Trimberg" und beauftragt die Verwaltung, die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit ist ortsüblich sowie auf der Homepage des Marktes bekanntzumachen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

TOP 07 Bebauungsplan "Solarpark Elfershausen-Trimberg"

TOP 07 A Vorstellung der Planung

Sachvortrag:

Da die im Bebauungsplan getroffenen Festsetzungen und Gebietseinstufungen mit den Darstellungen des wirksamen Flächennutzungsplanes nicht übereinstimmen, wird dieser im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 Nr. 1 BauGB geändert.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst 2 Teilflächen mit den Flurnummern 303, 304, 305, 306 und 312, 313, 314, 315, 316 sowie 316/1 jeweils Gemarkung Trimberg, Markt Elfershausen, Landkreis Bad Kissingen. Der Geltungsbereich der beiden Teilflächen umfasst insgesamt 11,15 ha.

Eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung wurde durchgeführt. Die für den Ausgleich von Feldlerchenrevieren erforderlichen externen Ausgleichsflächen werden im Rahmen des Verfahrens noch bereitgestellt. Für den Blick von der Ruine Trimburg wurde eine Sichtfeldanalyse durchgeführt, diese ist Bestandteil der Begründung.

Im Sondergebiet beträgt die maximal zulässige Grundflächenzahl für die aufgeständerten PV-Module in senkrechter Position 0,70. Die zu errichteten Nebengebäude innerhalb der Sondergebietsfläche dürfen eine maximale Höhe von 3,8 mtr. nicht überschreiten, die Grundfläche beträgt maximal 300 m². Für die zur Kameraüberwachung benötigten Maste ist eine Höhe von max. 8,0 mtr. erlaubt.

TOP 07 B Frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit
--

Beschluss:

Der Marktgemeinderat von Elfershausen billigt den Vorentwurf des Bebauungsplanes mit Grünordnungsplan "Solarpark Elfershausen Trimberg" und beauftragt die Verwaltung, die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit ist ortsüblich sowie auf der Homepage des Marktes bekanntzumachen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

TOP 08 Bekanntgabe in nichtöffentlicher Sitzung gefasster Beschlüsse

Sachvortrag:

Bürgermeister Krumm informierte über folgende in nichtöffentlicher Sitzung gefasster Beschlüsse:

a) Wasserbegegnungsstelle

Die Arbeiten für eine Baugrunduntersuchung und den Vermessungsarbeiten wurden beauftragt.

b) Wasserversorgung

Für die Wasserversorgung wurde der Auftrag für die Beschaffung einer Wasserpumpe für den Brunnen 1 erteilt.

c) Katastrophenschutz; Notstromversorgung

Für die Notstromversorgung wird ein Stromerzeuger mit einer Leistung von 24 kW/33 kVA angeschafft.

TOP 09 Informationen und Bekanntgaben
--

Sachvortrag:

Bürgermeister Krumm informierte über folgende Punkte:

a) Löschwasserentnahmestelle Langendorf

Der Fußweg zur Löschwasserentnahmestelle an der Saale in Langendorf wurde vom Bauhof neu hergerichtet.

b) Barrierefreier Zugang zum Friedhof Elfershausen

Zum Friedhof wurde, wie in der Bürgerversammlung Elfershausen vorgeschlagen, ein barrierefreier Zugang errichtet.

In diesem Zusammenhang stellte Marktgemeinderätin Kohlhepp den Antrag, dass der Weg von der neu verlegten Pflasterfläche bis zur Straße noch zu befestigen ist.

TOP 10 Anfragen/Sonstiges

Sachvortrag:

Folgende Anfrage wurde gestellt:

a) Geländer Kirche Elfershausen

Marktgemeinderat Partsch sprach das fehlende Geländer an der Treppe von der Kirche zum Pfarrheim an.

Ende: 20:30 Uhr

Protokollführer:

Vorsitzender:

M ü t z e l
Verw.-Fachwirt

K r u m m
1. Bürgermeister